



CH-6060 Sarnen, St. Antonstrasse 4, VD

**Per E-Mail**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)  
[aufsicht@bag.admin.ch](mailto:aufsicht@bag.admin.ch)

Sarnen, 31. März 2025

**Vernehmlassung zum Inkrafttreten der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) und zur Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin *Chère Elisabeth*  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK) eingeladen.

Am 9. Juni 2024 lehnten die Stimmbevölkerung und die Kantone die Prämien-Entlastungs-Initiative ab. Somit werden die Änderung des Bundesgesetzes über Krankenversicherung (KVG) zur Prämienverbilligung vom 29. September 2023 als indirekter Gegenvorschlag umgesetzt. Der Gegenvorschlag verpflichtet jeden Kanton, die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit einem Mindestbetrag, der sich aus der Prämienbelastung der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten ableitet, zu verbilligen. Ausserdem muss jeder Kanton festlegen, welchen Anteil die Prämie am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf (Sozialziel).

Die VPVK soll aufgrund des Gegenvorschlages erweitert werden und neben der Berechnung des Bundesbeitrags neu auch die kantonalen Mindestbeiträge zur Prämienverbilligung regeln. Insbesondere soll die Verordnung näher regeln, wie die kantonalen Bruttokosten und die Prämienbelastung der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten ermittelt werden.

Der Kanton Obwalden begrüsst die Vorlage grundsätzlich und schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 7. März 2025 sowie den darin enthaltenen Bemerkungen und Anträgen an.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Daniel Wyler  
Landstatthalter

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Ausgleichskasse / IV-Stelle Obwalden
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Staatskanzlei (OWSTK.5251)